

Allgemeine Hausordnung der OST

Die allgemeine Hausordnung der OST soll den reibungslosen Dienstbetrieb auf Basis eines gegenseitigen guten Einverständnisses sichern.

Geltungsbereich

Die allgemeine Hausordnung der OST gilt für sämtliche Gebäude, Areale, Räumlichkeiten und Anlagen inklusive gemieteter Liegenschaften.

Benutzung

Die Bereiche der Fachhochschule dienen der Lehre, angewandten Forschung, Weiterbildung und Dienstleistung. Die Nutzung der Fachhochschulräumlichkeiten für private Zwecke ist nicht gestattet, ausser die Standortleitung bewilligt einen entsprechenden Antrag.

Geltende Öffnungszeiten sind zu beachten und werden standortspezifisch auf der Homepage veröffentlicht.

Allgemeine Verhaltensregeln

- Die allgemein gebräuchlichen Regeln der gegenseitigen Achtung und des Anstandes sind auf jeden Fall einzuhalten.
- Lärmemissionen in den Korridoren und Treppenhäusern sind zu vermeiden.
- Essen oder die Essenzubereitung, mit Ausnahme der aus den Automaten erworbenen Snacks, ist in sämtlichen Unterrichtsräumen verboten. Getränke dürfen nur in verschliessbaren Flaschen in die Räume mitgenommen werden. In den Computerräumen ist sämtliches Verpflegen untersagt.
- Plakatieren ist bei der Studienadministration zu genehmigen und nur auf den zugewiesenen Anschlagflächen bzw. mit den vorgesehenen Aufhängehilfsmitteln zulässig. Auf dem Plakat ist eine Identifikation der Verantwortlichen erforderlich. Es ist verboten Leim, Haftkleber, Nägel, Klebeband oder ähnliches zu verwenden.
- Das Verschieben von Mobiliar und Audio/Video-Geräten innerhalb eines Zimmers oder in ein anderes ist nur mit dem Einverständnis des Facility Managements gestattet.
- Privates Mobiliar, private Radio- und Fernsehgeräte oder private Maschinen dürfen in den Unterrichtsräumen nicht betrieben, aufbewahrt oder aufgestellt werden.
- Ebenso sind Dekorationen, Spruchbänder, Fahnen und dergleichen, welche nicht den Schulzwecken dienen, nicht gestattet.
- Das Mitbringen von Tieren in die OST Gebäude ist nicht gestattet. Ausnahmen sind bewilligungspflichtig oder es handelt sich um ausgebildete Assistenztiere im Einsatz.
- Anordnungen der Hochschulleitung, des Lehrkörpers und des Facility Management, sowie zusätzlichen Sicherheitsbestimmungen in speziellen Räumen ist Folge zu leisten.

Fundsachen

Fundsachen sind beim Empfang abzugeben. Sie werden für maximal 3 Monate aufbewahrt.

Mobilität

Das Benutzen von Fortbewegungsmitteln mit Rädern ist in sämtlichen Gebäuden der Fachhochschule mit Ausnahme von Hilfsmitteln für Personen mit Mobilitätseinschränkung verboten.

Individuelles Mobiliar

Wo den Studierenden Mobiliar (Arbeitstische, Zeichnungstische, Werkzeuge, Schlüssel usw.) zugeteilt wird, sind diese persönlich dafür verantwortlich. Allfällige festgestellte Mängel sind innert Wochenfrist der Studiengangleitung zu melden. Werden bei der Abgabe Mängel festgestellt, welche das Mass der üblichen Abnutzung übersteigen, wird der Studierende zur Deckung der Kosten herangezogen.

Schäden und Haftung

Die Verursachenden haften für Beschädigungen und bei überdurchschnittlicher Verschmutzung an Gebäuden, Mobiliar, Maschinen, Einrichtungen, Lehrmitteln, Fahrzeugen etc. Verursachte oder festgestellte Schäden sind unverzüglich dem Facility Management oder der Studienadministration zu melden.

Rauchen / Feuer

- In allen Gebäuden gilt Rauchverbot.
- Offenes Feuer ist in sämtlichen Bereichen der Fachhochschule verboten.
- Das Grillieren ist nur mit einer Genehmigung erlaubt.

Aus- und Zugänge

- Ein- und Ausgänge, Notausgänge und Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten.
- Eingangstüren, sowie Brandschutztüren ohne Magnet dürfen nicht offengehalten werden.

Sicherheitsbestimmungen

- Aussergewöhnliche Vorkommnisse sind unverzüglich dem Empfang oder Facility Management zu melden.
- In dringenden Fällen sind direkt die Blaulichtorganisationen aufzubieten. Die relevanten Nummern stehen auf der Notfallkarte und den angeschlagenen Flucht- und Rettungsplänen.

Sanktionen

Bei Zuwiderhandlungen können Disziplinar massnahmen oder ein Hausverbot erteilt werden.

Rapperswil im August 2021

Standortleitung Buchs
Standortleitung Rapperswil – Jona
Standortleitung St. Gallen